



WITTEWELLER NEWS III/2021

# Mandanteninformation und Aktuelles

## In dieser Ausgabe



**Weg frei für das Europäische Einheitspatent: Bundesverfassungsgericht weist Eilanträge zurück**

ZUM ARTIKEL



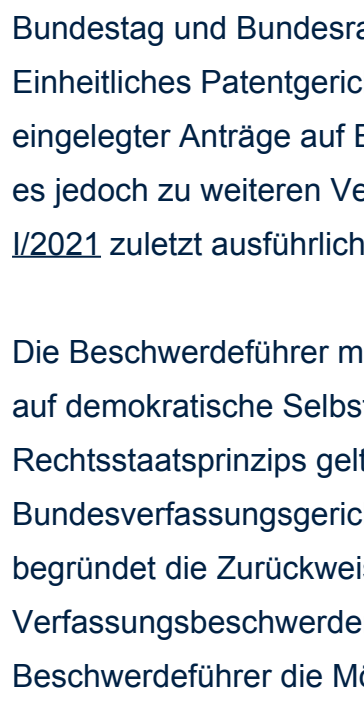
**Patente und die Vierte Industrielle Revolution (4IR)**

ZUM ARTIKEL



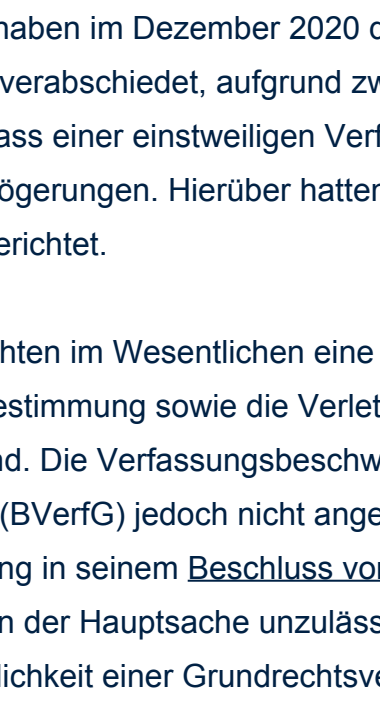
**EuG urteilt: Keine Eintragung eines Zischgeräuschs beim Öffnen einer Getränkedose als Klangmarke**

ZUM ARTIKEL



**Zweites Patentrechtsmodernisierungsgesetz verabschiedet**

ZUM ARTIKEL



**Auszeichnungen für WITTEWELLER im Jahr 2021**

ZUM ARTIKEL



## Weg frei für das Europäische Einheitspatent: Bundesverfassungsgericht weist Eilanträge zurück

Nach jahrelangem Hin und Her scheint das lang erwartete Europäische Einheitspatent tatsächlich zu kommen.

Bundestag und Bundesrat haben im Dezember 2020 das Gesetz über ein Einheitliches Patentgericht verabschiedet, aufgrund zweier unmittelbar im Anschluss eingelegter Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen das Gesetz kam es jedoch zu weiteren Verzögerungen. Hierüber hatten wir in unserem Newsletter I/2021 zuletzt ausführlich berichtet.

Die Beschwerdeführer machten im Wesentlichen eine Verletzung ihres Anspruchs auf demokratische Selbstbestimmung sowie die Verletzung des Rechtsstaatsprinzips geltend. Die Verfassungsbeschwerden wurden vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) jedoch nicht angenommen. Das BVerfG begründet die Zurückweisung in seinem Beschluss vom 23.06.2021 damit, dass die Verfassungsbeschwerden in der Hauptsache unzulässig seien, weil die Beschwerdeführer die Möglichkeit einer Grundrechtsverletzung nicht hinreichend substantiiert dargelegt hätten.

Bundespräsident Steinmeier hat das im November und Dezember 2020 beschlossene Gesetz bereits unterzeichnet. Das Gesetz wurde am 12.08.2021 veröffentlicht. Aktuell laufen die Vorbereitungen, um die Arbeitsfähigkeit des Einheitlichen Patentgerichts herzustellen: U.a. müssen die Richter des Einheitlichen Patentgerichts ausgewählt und ernannt werden und sekundäre Rechtsvorschriften, insbesondere die Verfahrensordnung, beschlossen werden. Erst wenn diese Aufgaben erledigt sind, kann das Einheitliche Patentgericht seine Arbeit aufnehmen. Aktuell wird damit gerechnet, dass es Mitte 2022 soweit sein wird.

### Weiterführende Informationen

- PRESSEMITTEILUNG BYVEREG VOM 09.07.2021
- PRESSEMITTEILUNG BMJV VOM 27.09.2021

ZUM SEITENANFANG



## Patente und die Vierte Industrielle Revolution (4IR)

Die sogenannte „Vierte Industrielle Revolution“ (4IR) steht für einen gewaltigen technologischen Umbruch, der nahezu die gesamte Wirtschaft erfasst, insbesondere durch die fortschreitende Digitalisierung bzw. durch die „Industrie 4.0“.

Als Industrie 4.0 bezeichnet man die Digitalisierung der Produktion. Für Industrie 4.0 ist das Internet eine der zentralen Technologien. Letztlich dreht sich vieles um Daten und Konnektivität.

Die weltweite Vernetzung von Unternehmen hat die Digitalisierung der Produktion rasant beschleunigt und das Internet der Dinge (IoT, Internet of Things), die Maschine-zu-Maschine-Kommunikation und die Entwicklung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) erst ermöglicht. Auch diese technologischen Fortschritte fallen unter den Begriff 4IR.

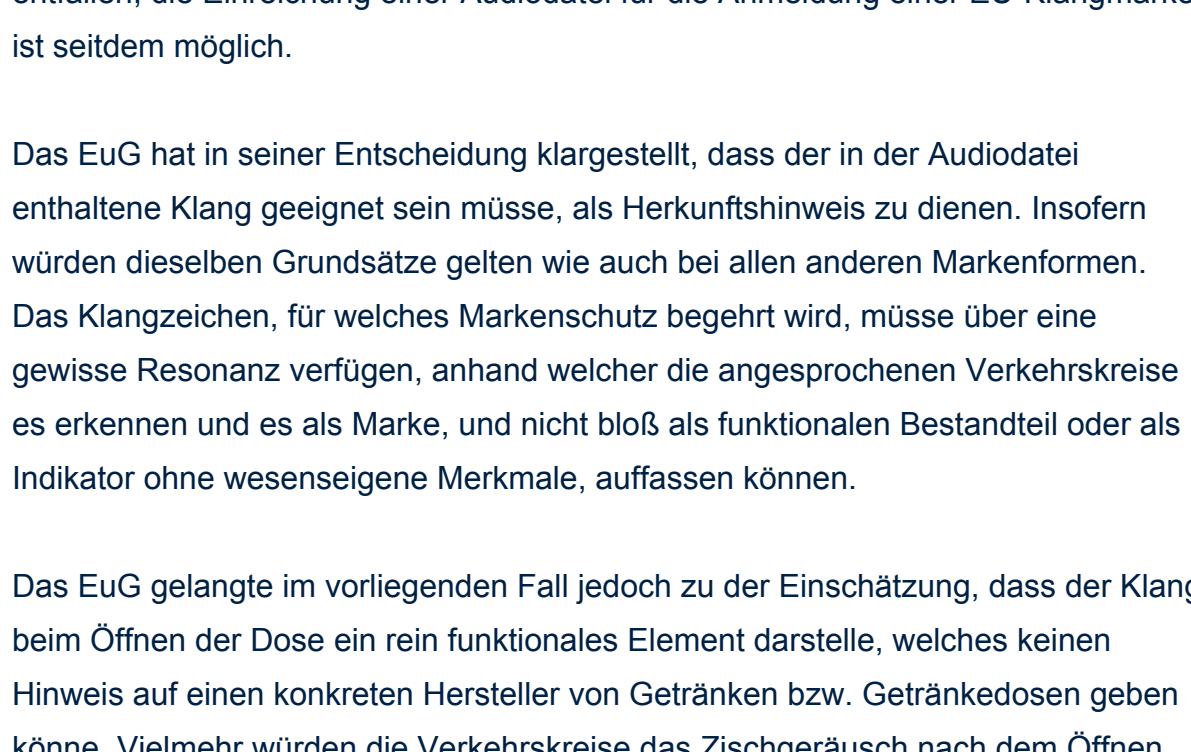
Für die Weiterentwicklung der 4IR ist eine stabile Kommunikationsinfrastruktur für den ständigen Austausch großer Datenmengen erforderlich, wofür Technologiestandards wie 5G, WiFi 5 oder 6, Bluetooth, Nahfeldkommunikation (NFC) oder RFID erforderlich sind.

Eine im Dezember 2020 veröffentlichte Studie des Europäischen Patentamts (EPA) zeigt, dass die Geschwindigkeit weltweiter Innovationen im Bereich der 4IR-Technologien rasant gestiegen ist. Die Anzahl internationaler Patentanmeldungen im Bereich 4IR ist seit 2010 um mehr als 350% gestiegen. Der Anstieg nimmt mittlerweile ein fast exponentielles Ausmaß an.

Es wird damit gerechnet, dass bis 2023 voraussichtlich mehr als 29 Mrd. Geräte, die mit dem Internet verbunden sind, verwendet werden, von denen die meisten Echtzeitdaten produzieren werden.

### Steigendes Innovationstempo

Der EPA-Studie ist zu entnehmen, dass das Innovationstempo erheblich gestiegen ist: Die Zahl internationaler Patentanmeldungen bezüglich Technologien, die sich auf vernetzte intelligente Objekte beziehen und IoT, Big Data, 5G und KI umfassen, sind zwischen 2010 bis 2018 jährlich durchschnittlich um 20%, und damit fünf Mal schneller als der Durchschnitt aller Technologiefelder gewachsen. Bemerkenswert ist dabei, dass allein im Jahr 2018 40.000 neue internationale Patentfamilien (IPF) angemeldet wurden. Dies entspricht mehr als 10% des gesamten weltweiten Patentierungsaufkommens in diesem Jahr.



Besonders auffallend ist das Wachstum der Patentierungstätigkeit in den Bereichen Konnektivität und Datenmanagement. Der Bereich der Konnektivität, welcher Protokolle, Nahbereichs- und Fernkommunikation umfasst und der größte aller analysierten 4IR-Technologiebereiche ist, hat bemerkenswerte Zuwachsraten. Dieser Anstieg steht eng im Zusammenhang mit der Entwicklung von 5G.

Besonders auffallend ist das Wachstum der Patentierungstätigkeit in den Bereichen Konnektivität und Datenmanagement. Der Bereich der Konnektivität, welcher Protokolle, Nahbereichs- und Fernkommunikation umfasst und der größte aller analysierten 4IR-Technologiebereiche ist, hat bemerkenswerte Zuwachsraten. Dieser Anstieg steht eng im Zusammenhang mit der Entwicklung von 5G.

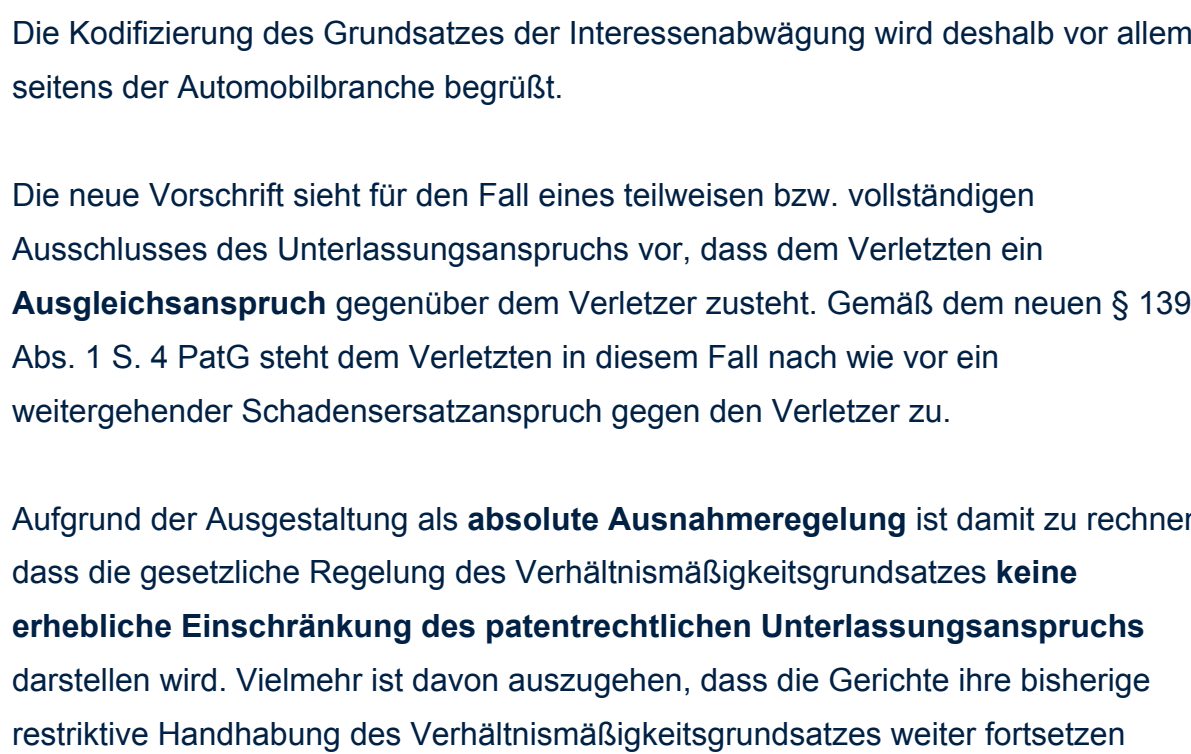
### Führende Länder im Bereich 4IR

Laut EPA-Studie bleiben die USA weiterhin führend im Bereich 4IR: Ca. ein Drittel aller Erfindungen im Bereich 4IR im Zeitraum 2000 bis 2018 stammen aus den USA (vgl. Grafik unten).

Asien hat im untersuchten Zeitraum jedoch stark aufgeholt und weist höhere Wachstumszahlen auf. Die Zuwachsraten in China und Südkorea im Zeitraum 2010 bis 2018 beliefen sich auf rund 40% bzw. rund 25% im Jahresdurchschnitt.

Die Zuwachsraten in Europa sind hingegen hinter anderen globalen 4IR-Innovationszentren zurückgefallen: Ca. 20% aller in Europa seit 2000 veröffentlichter IPF stammen aus dem Bereich 4IR.

In Europa selbst stammen 29% der zwischen 2000 und 2018 von europäischen Unternehmen bzw. Erfindern angemeldeten 4IR-Patente aus Deutschland. Dies ist mehr als doppelt so viel wie aus dem Vereinigten Königreich (14,3%) und Frankreich (12,5%). Die Wachstumsraten der drei Länder bzgl. der 4IR-Erfindungen lagen im Zeitraum 2010 bis 2018 dennoch deutlich unter dem weltweiten Durchschnitt (19,7%). Lediglich einige kleinere EU-Länder Finnland, Schweden und die Schweiz haben sich bzgl. ihrer Produktivität bzw. hoher Wachstumsraten international behaupten können.



Wichtigste Patentanmelder im Bereich 4IR sind Samsung und LG (beide Südkorea), gefolgt von Qualcomm (USA), Sony (Japan), und Huawei (China). Insgesamt ist ein Viertel aller IPF im Bereich 4IR auf die zehn führenden Anmelder der Jahre 2010-2018 zurückzuführen. Deutsche und japanische Anmelder hingegen sind gegenüber dem Zeitraum 2000 bis 2009 gegenüber der Konkurrenz aus den USA, Südkorea und China zurückgefallen.

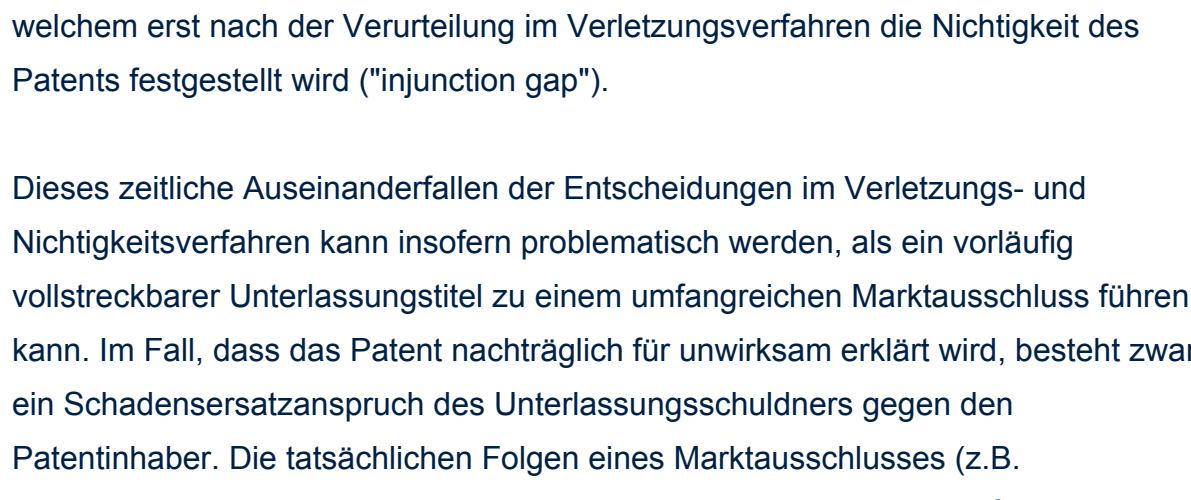
### Ausblick

Bereits jetzt sind 4IR-Technologien aus dem Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken. Auch wenn der Markt für Konnektivität für viele Unternehmen noch Neuland ist, sollten sie sich bereits jetzt mit der Frage auseinandersetzen, wie sie sich künftig aufstellen wollen, um langfristig erfolgreich zu sein.

### Weiterführende Informationen

GESAMTE STUDIE EPA (Auf Englisch)

ZUM SEITENANFANG



## EuG urteilt: Keine Eintragung eines Zischgeräuschs beim Öffnen einer Getränkedose als Klangmarke

Der Klang eines Zischgeräuschs beim Öffnen einer Getränkedose, gefolgt von Geräuschlosigkeit und einem Prickelgefühl, kann aufgrund fehlender Unterscheidungskraft nicht als Klangmarke für Getränke und Behälter aus Metall für Lagerung und Transport eingetragen werden.

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat mit Urteil vom 07.07.2021 (Az: T-668/19) erstmals zur Eintragung einer im Audioformat dargestellten Klangmarke Stellung genommen. Nach früherem EU-Recht galt bei Markenmeldungen die Regel, dass das anzumeldende Zeichen für "grafische Darstellungen" geeignet sein musste. Seit Oktober 2017 ist die Voraussetzung der grafischen Darstellbarkeit entfallen, die Einreichung einer Audiodatei für die Anmeldung einer EU-Klangmarke ist seitdem möglich.

Das EuG hat in seiner Entscheidung klargestellt, dass der in der Audiodatei enthaltene Klang geeignet sein müsse, als Herkunftshinweis zu dienen. Insofern würden dieselben Grundsätze gelten wie auch bei allen anderen Markenformen. Das Klangzeichen, für welches Markenschutz begehrt wird, müsse über eine gewisse Resonanz verfügen, anhand welcher die angesprochenen Verkehrskreise es erkennen und es als Marke, und nicht bloß als funktionalen Bestandteil oder als Indikator ohne wesenseigene Merkmale, auffassen können.

Das EuG gelangte im vorliegenden Fall jedoch zu der Einschätzung, dass der Klang beim Öffnen der Dose ein rein funktionales Element darstelle, welches keinen Hinweis auf einen konkreten Hersteller von Getränken bzw. Getränkedosen geben könne. Vielmehr würden die Verkehrskreise das Zischgeräusch nach dem Öffnen der Dose mit dem Getränk selber gedanklich in Verbindung bringen.

Aus Sicht des EuG waren die auf der Audiodatei enthaltene Klangelemente nicht prägnant genug, um als Hinweis auf ihre betriebliche Herkunft wanglegenommen werden zu können. Auch die klangliche Besonderheit, dass das Zischen nach Öffnen der Dose erst zeitversetzt erfolgte, führte aus Sicht des EuG zu keiner anderen Bewertung. Die vorgenannte Abweichung wäre nicht so erheblich, dass die Verkehrskreise dieses Geräusch einem konkreten Hersteller zuordnen würden.

### Weiterführende Informationen:

PRESSEMITTEILUNG EuG vom 7. Juli 2021

ZUM SEITENANFANG



## Auszeichnungen für WITTEWELLER im Jahr 2021

Auch im Jahr 2021 wurde WITTEWELLER erneut für besondere Leistungen im Bereich Patentrecht/Gewerblicher Rechtsschutz ausgezeichnet.

Wir freuen uns sehr, dass unsere Kanzlei auch dieses Jahr durch das Handelsblatt als „Deutschlands BESTE ANWÄLTE“ im Bereich Gewerblicher Rechtsschutz ausgezeichnet wurde. Als Anwälte wurden Dr. Volker Heuckerth, Stephan Keck und Mark Wegener besonders hervorgehoben.

Auch das Nachrichtenmagazin FOCUS nennt WITTEWELLER in seiner Liste der führenden Wirtschaftskanzleien als Top-Patentanwaltkanzlei. Dabei freut uns insbesondere, dass unsere Kanzlei gerade von Mandanten überproportional empfohlen wurde.

Zudem wurde WITTEWELLER auch durch JUVE erneut als einer der führenden Patentanwaltkanzleien in der Rubrik "Patent Filing – Germany 2021" ausgezeichnet.

Als oft empfohlene Anwälte werden Christian Steil, Dr. Volker Heuckerth und Stephan Keck genannt. In dem JUVE-Ranking wird WITTEWELLER zudem eine besondere Expertise in den Bereichen Pharma und Biotechnologie, Medizintechnik, Elektronik, Mechanik sowie Verfahrens- und Maschinenteknik bescheinigt.

Wir sehen diese Auszeichnungen als Bestätigung für unseren erfolgreichen Einsatz und als Motivation, weiterhin Bestleistungen für unsere Mandanten zu erbringen.

ZUM SEITENANFANG



Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Mark Wegener, Patentanwalt  
 Bildschweise (von oben nach unten): N: 1 G WITTEWELLER, Nr. 2 U. J. Alexander, Nr. 3 Eberhard / Grafiken EPA, Nr. 4 James Yarnata, Nr. 5 Robert Kneschke, Nr. 6 Jason Leung, Nr. 7 Maja Azymczak

Abbestellen Weiterleiten Daten ändern

**WITTEWELLER**  
 PATENTANWÄLTE

Witte, Weller & Partner  
 Patentanwälte mbB  
 Königsr. 5 (Phoenixbau)  
 70173 Stuttgart (Germany)

Tel. +49-(0)711-66 669-0  
 Fax +49-(0)711-66 669-99  
 post@wvp.de  
 www.wvp.de